

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Frau Ackermann V F 101 Tel. 90227/5595  
Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin

## **Antrag auf staatliche Anerkennung als Erzieher/-in (erzieherischer Fachschulabschluss der ehemaligen DDR)**

gemäß § 3 Abs. 2 des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes  
(SozBAG) in der Fassung vom 05.10.2004 (GVBL. S. 443)

### **A) Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen**

\_\_\_\_\_  
(Name, Geburtsname) (Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

\_\_\_\_\_  
(wohnhaft in)

\_\_\_\_\_  
(Tel.:(E-Mail)

Hiermit beantrage ich die staatliche Anerkennung als Erzieher/-in.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **B) Von der Verwaltung auszufüllen**

Die Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung sind erfüllt.

Die staatliche Anerkennung kann erteilt werden mit Wirkung vom .....

Berlin, den .....

II. **Für die Bearbeitung benötige ich folgende Unterlagen (komplett):**

1. einen tabellarischen Lebenslauf
2. eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres DDR-Abschlusszeugnisses als erzieherische Fachkraft.

Gemäß § 3 Abs. 1 bis 7 SozBAG sind nachfolgende abgeschlossene erzieherische Ausbildungen Grundlage für die Erteilung der staatlichen Anerkennung:

Kindergärtnerin, Horterzieherin, Heimerzieher, Erzieher in Heimen und Horten, Erzieher für Jugendheime, Gruppenerzieher, Erzieher in Jugendwerkhöfen, Krippenerzieher, Unterstufenlehrer mit der Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten, Unterstufenlehrer mit der Befähigung zur Arbeit im Schulhort, Unterstufenlehrer bzw. Lehrer für untere Klassen, Freundschaftsponierleiter mit Lehrbefähigung, Erzieher im kirchlichen Dienst, Kinderdiakone.

3. einen Nachweis über Ihre erzieherische Tätigkeit nach Abschluss Ihrer Ausbildung.

Gemäß § 3 Abs.1-7 SozBAG sind mindestens zwei Berufsjahre im sozialpädagogischen Bereich erforderlich, davon wenigstens sechs Monate nach dem 3. Oktober 1990

. Beachten Sie bitte, dass sich die angegebenen Zeiträume auf eine Vollzeitstätigkeit beziehen; Tätigkeiten mit einer reduzierten Arbeitszeit (mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigten) führen zur Verlängerung. Im vorzulegenden Nachweis (Arbeitsbescheinigung) müssen daher entsprechende Angaben über den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Berufstätigkeit enthalten sein. Bitte keine Kopien der Arbeitsverträge, da diese keine Auskunft über die tatsächlich geleisteten Arbeitsjahre geben.

4. das vollständige Zertifikat sowie die Teilnahmebescheinigung (beglaubigte Kopie) über Ihren erfolgreichen Abschluss der Anpassungsfortbildung.
5. ein Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf.

Beantragen Sie bitte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis mit dem beiliegenden Vordruck.

Belegart OE - Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 a BZRG).

Das Führungszeugnis soll übersandt werden an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - V F 101, Bernhard-Weiß-Str. 6 in 10178 Berlin

Abschließend mache ich Sie darauf aufmerksam, dass für die Ausstellung der Urkunde zur staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 84,- Euro erhoben wird.